

→ Püt mit bestem Dank
auch an die beteiligten
Mitglieder
16.10.2023

Bezirksregierung Köln



→ Bitte im Bericht
Bemerkungen für
die nächste VR
aufnehmen.

Datum: 06. Oktober 2023

Seite 1 von 4

Bezirksregierung Köln, 50606 Köln

Stadtbetrieb Bornheim
Herrn Pützer
Donnerbachweg 15
53332 Bornheim

Aktenzeichen:

54.2-(8.3)-SuewVOAbw-Eng

Auskunft erteilt:

Herr Luca Engels

luca.engels@brk.nrw.de

Zimmer: K 309

Telefon: (0221) 147 - 5302

Fax: (0221) 147 - 2879

Betrieb und Selbstüberwachung von kommunalen Kanalisationsnetzen mit Sonderbauwerken

Auswertung des Überwachungsberichtes 2022 gem. §5 SÜwVO Abw

Ihr Schreiben vom 14.06.2023 und 31.08.2023

Zeughausstraße 2-10,
50667 Köln

DB bis Köln Hbf,
U-Bahn 3,4,5,16,18
bis Appellhofplatz

Besuchereingang (Hauptpforte):
Zeughausstr. 8

Telefonische Sprechzeiten:
mo. - do.: 8:30 - 15:00 Uhr

Besuchstermine nur nach
telefonischer Vereinbarung

Sehr geehrter Herr Pützer,
sehr geehrte Damen und Herren,

nach Auswertung Ihres Überwachungsberichtes für das Jahr 2022 darf
ich hierzu folgendes anmerken:

Landeshauptkasse NRW:
Landesbank Hessen-Thüringen
IBAN:
DE59 3005 0000 0001 6835 15
BIC: WELADEDXXX
Zahlungsbuchung bitte an
zentralebuchungsstelle@
brk.nrw.de

Kanalisationsnetze

Die Gesamtkanalnetzlänge betrug im Jahre 2022 215,71 km. In 2020
wurde die Zweitbefahrung des gesamten Kanalnetzes abgeschlossen.
Mit dem dritten Untersuchungszyklus ist in 2021 begonnen worden. In
2022 wurden 21,53 km (9,98 % der Gesamtkanalnetzlänge) untersucht.

Die Vorgaben der SÜwVO Abw wurden erfüllt.

Hauptsitz:
Zeughausstr. 2-10, 50667 Köln
Telefon: (0221) 147 - 0
Fax: (0221) 147 - 3185
USt-ID-Nr.: DE 812110859

In 2022 wurden 4,26 km saniert. Als schadhaft (Zustandsklasse 0 - 3 der
ATV-M 149-3) sind insgesamt 61,84 km eingestuft worden. Es besteht

poststelle@brk.nrw.de
www.bezreg-koeln.nrw.de



also noch Sanierungsbedarf. Insgesamt wurden 4,25 km in die Zustandsklasse 0 eingestuft. Bei Beeinträchtigung der Standsicherheit ist für diese Abschnitte eine unverzögliche Sanierung vorzunehmen.

Schachtbauwerke (5914 vorhanden)

Die Gesamtanzahl der Schächte betrug im Berichtsjahr 5914. Als aktuell schadhaft in den Schadensklassen 0 - 3 wurden 1647 Schächte gemeldet. Im dritten Untersuchungszyklus wurden insgesamt 984 Schächte untersucht. Im Berichtsjahr wurden 510 Schächte untersucht und 433 Schächte saniert.

Die Vorgaben der SÜwVO Abw wurden erfüllt.

Haus- und Grundstücksanschlussleitungen (GAL)

Gemäß § 2 Absatz 6 b der Abwasserbeseitigungssatzung des Stadtbetrieb Bornheim gehören die Anschlussstutzen sowie die Grundstücks- und Hausanschlussleitungen nicht zur öffentlichen Abwasseranlage. Weiterhin ist gemäß § 13 Absatz 10 geregelt, dass die Unterhaltung / Dichtheitsprüfung der GAL dem Grundstückseigentümer obliegt.

Die Regenwasserkanäle der Trennsysteme und deren Abwasseranlagen befinden sich im Zuständigkeitsbereich der Unteren Wasserbehörde des Rhein-Sieg-Kreises. Daher wird im Folgenden nur die Überwachung der Anlagenteile des Mischsystems, sowie der Schmutzwasserleitungen im Trennsystem ausgewertet.

Abwasserpumpwerke (20 vorhanden)

Die Vorgaben der SÜwVO Abw wurden erfüllt.



Druckleitungen ohne Drucknetz (49 vorhanden)

Die Vorgaben der SÜwVO Abw wurden erfüllt.

Regenüberläufe (17 vorhanden)

Die Vorgaben der SÜwVO Abw wurden erfüllt.

Regenbecken (53 vorhanden)

Für das RÜB Eichendorffstraße läuft derzeit ein Genehmigungsverfahren. Grundsätzlich ist das RÜB Eichendorffstraße mit einer kontinuierlichen Wasserstandsmessung auszurüsten. Die Details dazu werden im Genehmigungsverfahren geregelt.

Die Vorgaben der SÜwVO Abw wurden, unter der Voraussetzung, dass nach Abschluss des Genehmigungsverfahrens das RÜB Eichendorffstraße mit einer kontinuierlichen Wasserstandsmessung betrieben wird, erfüllt.

Übergabepunkte (7 vorhanden)

Die Vorgaben der SÜwVO Abw wurden erfüllt.

Damit wurde das Kanalnetz der Stadt Bornheim im Berichtsjahr 2022 entsprechend der SÜwVO Abw auf den Zustand und die Funktionsfähigkeit hin überwacht und betrieben.

Hinweis Abwasserabgabe

Der Fachbereich 58 des Landesamtes für Natur, Umwelt und Verbraucherschutz, der seit dem 01.01.2015 für die zentrale Erhebung der Abwasserabgabe in NRW zuständig ist, beteiligt mich regelmäßig bei Befreiungsanträgen von der Abgabe für das Einleiten von Niederschlagswasser.



Datum: 06. Oktober 2023
Seite 4 von 4

Voraussetzung für eine Abgabenbefreiung ist, dass die Anlagen zur Beseitigung des Niederschlagswassers und deren Betrieb den dafür in Betracht kommenden Regeln der Technik nach § 60 WHG und § 57 Abs. 1 LWG und die Einleitung des mit Niederschlagswasser vermischten Abwassers hinsichtlich der in der Anlage zu § 3 AbwAG genannten Parameter den Mindestanforderungen nach § 57 Abs. 1 WHG entsprechen.

Vor diesem Hintergrund bitte ich Sie, die Formblätter vollständig und sorgfältig auszufüllen.

Bitte senden Sie mir und der jeweils zuständigen Unteren Wasserbehörde, die ausgefüllten SÜwVO Abw-Berichte für das Jahr 2023 spätestens bis zum **30.04.2024** zu.

Mit freundlichen Grüßen

Im Auftrag

gez. Engels